

Medienmitteilung

Thema	Studiengebühren für ausländische Studierende
Für Rückfragen	Daniel Häusermann, Fachgruppe Bildung, 079 746 79 38
Absender	Grünliberale Partei (glp) Kanton St. Gallen, 9000 St. Gallen Telefon +41 78 748 79 82 eMail info@glp-sg.ch , www.glp-sg.ch
Datum	16. Juni 2010

Ausländische Studierende: Grünliberale fordern Kostenbeteiligung der Herkunftsländer

Der Kantonsrat hat am 8. Juni 2010 ein Postulat überwiesen, welches höhere Studiengebühren für ausländische Studierende an der Universität St. Gallen fordert. Derzeit überprüfen sowohl die Universität St. Gallen als auch die Schweizerische Universitätskonferenz eine solche Erhöhung. Die Grünliberalen halten dies für falsch und fordern stattdessen eine Kostenbeteiligung der Herkunftsländer.

Laut Bundesamt für Statistik kostete im Jahr 2008 die Grundausbildung pro Student/in in den, an der HSG angebotenen, Fächern (Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften) ca. 10'000 bis 12'000 Franken. Einen Teil dieser Kosten trägt der Bund, der den kantonalen Universitäten einen jährlichen Beitrag pro Studentin oder Student bezahlt. Auf diese Weise erhielt die HSG 2009 Fr. 26.8 Mio. oder durchschnittlich Fr. 4'100 pro Studentin oder Student.

Der Bundesbeitrag für inländische Studierende ist dabei höher als jener für ausländische Studierende.

Ausländische Studierende sind für die Schweizer Universitäten zweifellos eine Bereicherung. Die Grünliberalen halten es deshalb für falsch, von ausländischen Studierenden deutlich höhere Gebühren zu verlangen als von inländischen. Wegen der Personenfreizügigkeit ist dies gegenüber Studierenden aus EU- und EFTA-Ländern auch nur sehr beschränkt möglich.

Andererseits finden es die Grünliberalen des Kantons St. Gallen nicht richtig, dass die Schweizer Steuerzahler ausländische Studierende subventionieren müssen. Die Grünliberalen fordern deshalb vom Kanton St. Gallen, sich dafür einzusetzen, dass der Bund zumindest mit unseren Nachbarländern, woher die meisten ausländischen Studierenden kommen, Verhandlungen über eine Kostenbeteiligung aufnimmt. Dass die Schweiz den Staaten, mit denen sie entsprechende Vereinbarungen trifft, Gegenrecht gewähren soll, ist selbstverständlich.